

Langes Warten auf einen Therapieplatz? → Kostenerstattung

Was ist Kostenerstattung und wie kann Sie Ihnen helfen schneller eine Therapie zu beginnen?

Kostenerstattung in der Psychotherapie ist ein Verfahren in Deutschland, das Kassenpatienten nutzen können, wenn sie nach umfangreicher Suche keinen Therapieplatz bei einem kassenzugelassenen Psychotherapeuten innerhalb einer zumutbaren Wartezeit (üblicherweise über drei Monate) finden können. Dieses Verfahren erlaubt es Patienten, eine Behandlung bei einem **approbierten nicht-kassenzugelassenen Therapeuten** zu beginnen und die Kosten dafür von ihrer gesetzlichen Krankenkasse erstatten zu lassen. **Die Qualität der Behandlung bleibt dabei gleich.**

Patienten müssen nachweisen, dass sie sich vergeblich um einen Therapieplatz bemüht haben, beispielsweise durch dokumentierte Anrufe und Absagen bei verschiedenen Therapeuten und Versuche, über die Termin-Servicestellen einen Platz zu finden. Oftmals fordern Krankenkassen, dass die Termin-Servicestellen wiederholt keine zeitnahe Vermittlung bieten konnten, bevor sie den Antrag genehmigen.

Trotz rechtlicher Grundlagen im § 13 Absatz 3 SGB V gibt es keine einheitlichen Regelungen darüber, wann Krankenkassen die Kosten erstatten müssen. Viele Anträge werden daher abgelehnt, wobei Patienten das Recht haben, Widerspruch einzulegen.

Um die Chancen auf Kostenerstattung zu erhöhen, wird empfohlen, die Dringlichkeit der Psychotherapie durch einen Arzt bescheinigen zu lassen und eine psychotherapeutische Sprechstunde zu besuchen, in der ein PTV-11-Formular mit vorläufiger Diagnose und Behandlungsempfehlungen ausgefüllt wird. Krankenkassen müssen innerhalb von drei bis fünf Wochen über den Antrag entscheiden. Versäumen sie diese Frist, gilt der Antrag als genehmigt.

Schritt für Schritt zum Therapieplatz mit Kostenerstattung

Um erfolgreich einen Antrag auf Kostenerstattung zu stellen, benötigen Sie folgende Unterlagen und Nachweise für die meisten gesetzlichen Krankenversicherungen:

- ☐ **Termin für die psychotherapeutische Sprechstunde vereinbaren**
Vereinbaren Sie eine Sprechstunde in einer zugelassenen Praxis über die Terminservicestelle. Hierfür können Sie die Nummer 116 117 wählen oder online über eterminservice.de einen Termin buchen.
- ☐ **PTV-11 Formular erhalten**
Beim Erstgespräch bitten Sie um das Ausfüllen eines PTV-11 Formulars. Dieses dokumentiert Ihren Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen. Das PTV-11 Formular wird **zwingend** für den Antrag auf Kostenerstattung benötigt. Eine Dringlichkeitsbescheinigung auf dem PTV-11 Formular kann Ihre Chancen auf eine Bewilligung der Kostenerstattung erhöhen, wird aber nicht zwingend benötigt.
- ☐ **Nachweis, dass kein Therapieplatz verfügbar ist**
Sie müssen belegen, dass Sie in einer zugelassenen Praxis keinen Therapieplatz angeboten bekommen haben oder dass dort lange Wartezeiten herrschen. Rufen Sie dazu bitte verschiedene psychotherapeutische Praxen an und dokumentieren Sie Ihre Anrufe in der untenstehenden Tabelle.
Wichtig zu wissen: Sie können Anrufen oder eine Email an die Therapeuten / Praxen schreiben. Wenn Sie eine Email schreiben und keine Antwort erhalten, zählt dies ebenfalls als Absage
- ☐ **Konsiliarbericht vom Hausarzt**
Lassen Sie sich von Ihrem Haus- oder Facharzt einen Konsiliarbericht, der die Indikation einer Psychotherapie bestätigt, ausstellen.
- ☐ **Besondere Anforderungen Ihrer GKV**
Fragen Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung nach, ob es spezifische Anforderungen für den Antrag auf Kostenerstattung gibt. Notieren Sie sich diese Information.

Sobald Sie das PTV-11 Formular, den Konsiliarbericht und eine Liste mit Absagen für einen zeitnahen Therapieplatz haben, melden Sie sich bitte erneut per E-Mail unter kontakt@romanhoelzle.de

Bemühungen um einen Therapieplatz

Ihr Name: _____

Name und Adresse des Psychotherapeuten oder der Praxis	Kontakt (Datum und Uhrzeit)	Wartezeit in Monaten / voraussichtlicher Termin für einen Therapieplatz

Unterschrift
